

## **ANLAGE 2**

### **RECHENSCHAFTSBERICHT**

#### **Inhaltsverzeichnis**

1. Vorbemerkung	1
2. Versicherungsmathematische Betrachtung des Sondervermögens	1
3. Ergebnisrechnung	2
4. Finanzrechnung	3
5. Bestand an Zahlungsmitteln für die Haushaltsjahre 2000 bis 2010	3
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	4
7. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken in der Zukunft	4

## 8. Vorbemerkung

Nach § 100 NGO besteht der aufzustellende Jahresabschluss u. a. aus einem Anhang. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gemäß § 57 GemHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (siehe Nr. 3. und Nr. 4) und die finanzwirtschaftliche Lage des Sondervermögens (siehe Nr. 5.) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (siehe Nr. 6.) und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung (siehe Nr. 7.) darstellen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 wurde das Finanzwesenverfahren SAP angewendet.

## 9. Versicherungsmathematische Betrachtung des Sondervermögens

Die Stadt Braunschweig beauftragt regelmäßig einen Versicherungsmathematiker, die Überprüfung und Neuberechnung der Prämienätze nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zur Dotierung des Sondervermögens vorzunehmen. Die Festlegung der Prämienätze erfolgt pauschal in Form eines von der Laufbahn und Verwendung des Beamten abhängigen Prozentsatzes der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge ohne Berücksichtigung von Sonderzahlungen. Zum 31. Dez. 2010 waren 291 Beamtenverhältnisse zu berücksichtigen (Beamte, die ab dem 1. Jan. 2000 in den Dienst der Stadt Braunschweig eingetreten sind).

Diese Beamtenverhältnisse teilen sich wie folgt auf:

mittlerer Dienst:	43	
gehobener Dienst	87	
höherer Dienst	24	(davon 4 Beamte auf Zeit)
Feuerwehrbeamte	137	

Die Prämienberechnungen des Versicherungsmathematikers berücksichtigen eine kalkulatorische Verzinsung der angesammelten Mittel. Diesem, die Finanzierung der Versorgung entlastenden Effekt, stehen Erhöhungen der Beamtenbesoldung und damit auch der Beamtenversorgung belastend gegenüber. Neben den allgemeinen Besoldungsanpassungen sind auch Karriereeffekte wie Beförderungen und Aufstiege in den Dienstaltersstufen zu berücksichtigen, die in der Anwartschaftsphase mit durchschnittlich 0,5 % p. a. veranschlagt werden. Demnach ist z. B. ein Realzins von 2,5 % gleichbedeutend mit einer kalkulatorischen (Netto-) Verzinsung des Vermögens im Pensionsfond von 4,0 % und einer Besoldungsdynamik (einschl. Karrieretrend) von 1,5 %.

Auf Vorschlag des Versicherungsmathematikers hat der Leiter des Pensionsfonds entschieden, dass ab dem Haushaltsjahr 2009 ein durchschnittlicher Realzins i. H. v. 2,5 % zu berücksichtigen ist, da dieser für eine Konstanz bei der Höhe der jährlichen Zuführungsbeträge sorgt.

Darüber hinaus besteht für den vorhandenen Bestand im Sondervermögen - bedingt durch niedrige Zinserträge in den ersten Jahren des Bestehens - ein Nachfinanzierungsbedarf. Die Höhe des Nachfinanzierungsbedarfes hängt vom verwendeten Realzins ab und muss nicht sofort ausgeglichen werden. Die Ausfinanzierung der Deckungslücke erfolgt durch eine Zuführung von Sonderbeiträgen.

Auf Basis des durchschnittlichen Realzinssatzes mit den entsprechenden Prämienätzen waren für das Jahr 2010 folgende Zuführungen zu leisten:

Laufbahn	Dienstbezüge	Prämien-satz	Zusatzprämie (Sonderzuführung)	Zuführung
mittlerer Dienst	957.256,27 €	24 %	0,3 %	232.613,27 €
gehobener Dienst	2.399.201,50 €	27 %	0,3 %	654.982,01 €
höherer Dienst	1.111.972,49 €	34 %	0,3 %	381.406,56 €
feuerwehrtechn. Dienst	3.790.153,45 €	32 %	0,4 %	1.228.009,72 €
Summe:				<b>2.497.011,56 €</b>

Gem. § 3 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ wurde zum 15. August 2010 eine Abschlagszahlung i. H. v. 2.736.000,00 € entsprechend dem Haushaltsansatz zugeführt. Ursache für den o. g. tatsächlich niedrigeren Zuführungsbetrag sind insbesondere acht unerwartete Abgänge aus dem Pensionsfonds beim feuerwehrtechnischen Dienst durch Dienstherrenwechsel und eine - aufgrund des versicherungsmathematischen Gutachtens - geringer als geplante Sonderzuführung. Die Überzahlung i. H. v. 238.988,44 € wurde in Abstimmung mit dem FB 20 Finanzen gem. Verfügung des Leiters des Pensionsfonds wegen der deutlich geringer als geplant erfolgten Zinserträge und des weiterhin vorhandenen Nachfinanzierungsbedarfs im Pensionsfonds belassen.

## 10. Ergebnisrechnung

	Ergebnisrechnung		Abweichungen	
	Nach dem Ansatz	Nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	in v. H.
Ordentliche Erträge	3.085.200,00	2.947.542,19	-137.657,81	-4,5
Ordentliche Aufwendungen	100,00	69,90	-30,10	-30,1
<b>Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>3.085.100,00</b>	<b>2.947.472,29</b>	<b>-137.627,71</b>	<b>-4,5</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>3.085.100,00</b>	<b>2.947.472,29</b>	<b>-137.627,71</b>	<b>-4,5</b>

Nach der Ergebnisrechnung 2010 des Sondervermögens ergibt sich durch Mindererträge in Höhe von 137.657,81 € und Minderaufwendungen in Höhe von 30,10 € eine Verschlechterung des Jahresergebnisses in Höhe von 137.627,71 €. Diese Ergebnisverschlechterung ist insbesondere auf geringer als geplant erfolgte Zinserträge für das Haushaltsjahr 2010 zurückzuführen. Es konnten Zinserträge i. H. v. 111.852,37 € - zzgl. 99.689,82 € Zinsabgrenzung 2010/2011 - vereinnahmt werden (Ist Zinserträge 2010: 211.542,19 €; Soll Zinserträge 2010: 349.300,00 €).

Dem Rat wird im Rahmen der Vorlage zum Jahresabschluss 2010 vorgeschlagen, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 2.947.472,29 € auf Rechnung des Haushaltsjahres 2011 vorgetragen und dann gem. § 82 Abs. 7 NGO der Überschussrücklage zugeführt wird.

Ordentliche Aufwendungen sind im Ergebnishaushalt des Pensionsfonds i. H. v. 69,90 € für Kontoführungsgebühren und Porto entstanden.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen beträgt das **Jahresergebnis 2010 2.947.472,29 €** (Ansatz 2010: 3.085.100,00 €).

## 11. Finanzrechnung

	Nach dem / der		Abweichungen	
	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	in v. H.
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.085.100,00	2.872.912,43	-212.187,57	-6,9
Finanzmittelbestand	3.085.100,00	2.872.912,43	-212.187,57	-6,9
<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>3.085.100,00</b>	<b>2.872.912,43</b>	<b>-212.187,57</b>	<b>-6,9</b>
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	13.037.678,51	12.900.710,72	-136.967,79	-1,1
<b>Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres</b>	<b>16.122.778,51</b>	<b>15.773.623,15</b>	<b>-349.155,36</b>	<b>-2,2</b>

Im Finanzhaushalt 2010 des Sondervermögens war eine Finanzmittelveränderung, d. h. eine Erhöhung des Bestandes an Zahlungsmitteln, in Höhe von 3.085.100,00 € geplant. In der Finanzrechnung ergibt sich durch Mindereinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 212.217,67 € und Minderauszahlungen in Höhe von 30,10 € eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 212.187,57 €. Dies ist vor allem auf deutlich geringere Zinseinzahlungen als zum Haushaltsjahr 2010 geplant zurückzuführen.

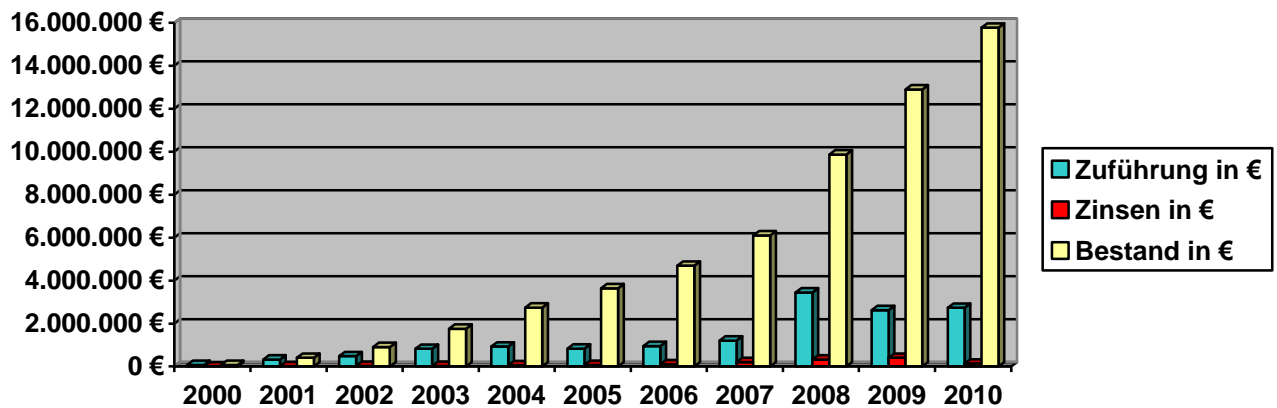
## 12. Bestand an Zahlungsmitteln für die Haushaltsjahre 2000 bis 2010

Die Entwicklung des Bestandes an Zahlungsmitteln (für 2000 und 2001 umgerechnet in €) stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Zuführung	Zinseinzahlungen	Kosten/Aufwand	Bestand
2000	69.024,40 €	1.216,56 €	0,00 €	70.240,96 €
2001	325.208,51 €	8.443,79 €	- 1,33 €	403.891,93 €
2002	479.000,00 €	21.182,35 €	- 22,10 €	904.052,18 €
2003	825.000,00 €	29.608,79 €	- 44,24 €	1.758.616,73 €
2004	928.670,68 €	52.810,85 €	- 40,33 €	2.740.057,93 €
2005	829.928,85 €	74.485,61 €	-42,25 €	3.644.430,14 €
2006	946.157,65 €	102.746,05 €	- 47,70 €	4.693.286,14 €
2007	1.203.750,00 €	205.701,28 €	- 75,80 €	6.102.661,62 €
2008	3.446.800,00 €	321.023,32 €	- 57,90 €	9.870.778,51 €
2009	2.625.300,00 €	404.671,51 €	-39,30 €	12.900.710,72 €
2010	2.736.000,00 €	136.982,33 €	-69,90 €	15.773.623,15 €

Die Entwicklung stellt sich grafisch wie folgt dar:

### Entwicklung Pensionsfonds 2000 bis 2010



Die Zahlungsmittel sind wie folgt als Festgeld angelegt:

2.736.000,00 € bis zum 15. Aug. 2011 bei der Volkswagen Bank GmbH (Zinssatz: 1,50 % p. A.)  
6.742.000,00 € bis zum 21. Dez. 2011 bei der Volkswagen Bank GmbH (Zinssatz: 1,53 % p. A.)  
6.389.000,00 € bis zum 20. Febr. 2012 bei der Volkswagen Bank GmbH (Zinssatz: 1,79 % p. A.)  
(Die Festgelder beinhalten bereits Zinserträge aus 2011)

### 13. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten.

### 14. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken in der Zukunft

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird bei der Festlegung der Prämiensätze ein durchschnittlicher Realzins von 2,5 % zugrunde gelegt (5 % Zinsertrag abzgl. 2 % Besoldungserhöhung und 0,5 % Karriereeffekt). Dies sorgt für eine Konstanz bei der Höhe der jährlichen Zuführungsbeiträge (einschl. Nachfinanzierung der Deckungslücke). Allerdings werden die Zinserträge aufgrund des aktuellen sehr niedrigen Zinsniveaus (ca. 1,5 % Zinsertrag) deutlich geringer als ursprünglich geplant mit der Folge ausfallen, dass die Nachfinanzierung einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Gleichzeitig wird sich bei steigenden Zinsen die Zuführung nicht verringern, sodass bei einem tatsächlichen Realzins i. H. v. mind. 2,5 % die Deckungslücke geschlossen werden kann.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 sind die Auswirkungen des Gesetzes zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für Beamte zu berücksichtigen. Nach diesem Staatsvertrag werden für erworbene Versorgungsansprüche beim Dienstherrnwechsel von abgehenden Dienstherrn pauschale Abfindungen zu zahlen sein, die dem Pensionsfonds zugeführt bzw. entnommen werden. Eine entsprechende Änderung der Satzung des Pensionsfonds wurde vom Rat in seiner Sitzung am 22. Febr. 2011 beschlossen. Die Abfindungsbeträge sind nur schätzbar und werden zunächst bei Zuführung und Entnahme in gleicher Höhe geplant (zz. 300.000,00 €). Unvorhergesehene hohe Abfindungen (beispielsweise für dienstältere Beamte) könnten jedoch den Bestand im Sondervermögen deutlich erhöhen, aber auch deutlich verringern. Bisher hat es keinen entsprechenden Dienstherrnwechsel gegeben.